

## Haushaltssatzung der Gemeinde Lüssow für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.365.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.287.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	77.100 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	77.100 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	60.000 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	53.800 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	70.900 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.285.100 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.120.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	164.900 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	501.300 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	633.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-131.800 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-137.500 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt  
auf

128.500 EUR

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) auf
- b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf

280 v. H.

370 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

370 v. H.

#### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,025 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

2.997.108,58 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt


3.112.708,41 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

3.212.008,41 EUR

Lüssow, den 13.02.2019  
Ort, Datum



  
Zander  
Bürgermeister

Im Internet unter [www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen](http://www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen) am 14.02.2019 veröffentlicht.

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

**vom 18.02.2019 (Montag) bis 08.03.2019 (Freitag)**

**zu folgenden Öffnungszeiten**

**Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr**

**Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr**

**Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr**

**im Amtsgebäude, Zimmer 103**

öffentlich aus.



Zander, Bürgermeister